

## Sitzungsvorlage Nr. V/2015/0391/1

**Zuständig:** Fachbereich Bildung, Kultur, Sport  
**Verfasser:** Karras, Dr. Margret



Ahaus, 11.02.2016

### Beratungsfolge

Kulturausschuss	13.01.2016	TOP 4.1	öffentlich
<b>Rat</b>	<b>24.02.2016</b>	<b>TOP: 6</b>	<b>öffentlich</b>

### Beratungsgegenstand

#### **Nutzungskonzept und -entgelte für die neue Stadthalle**

#### Beschlussvorschlag

Auf Empfehlung des Kulturausschusses beschließt der Rat folgende Nutzungsrichtlinien und -entgelte für die Stadthalle:

Wie in der Vergangenheit werden die Räumlichkeiten der Stadthalle auch durch den Fachbereich, Bildung, Kultur, Sport vergeben.

Saal und/oder Foyer können mit maximal einem Jahr Vorlauf verbindlich gebucht werden. Dabei wird nicht zwischen öffentlichen/städtischen, privaten/kommerziellen oder Vereinsveranstaltungen unterschieden. Die Buchung wird durch die Verwaltung verbindlich bestätigt.

Vorbuchungen für private, kommerzielle oder Vereinsveranstaltungen mit einem Vorlauf von über einem Jahr bleiben unverbindlich, da hinzukommende städtische Veranstaltungen Vorrang haben. Vorbuchungen von privaten oder kommerziellen Veranstaltungen können durch andere hinzukommende private oder kommerzielle Veranstaltungen nicht verdrängt werden.

Das Catering für die Stadthalle wird ausschließlich durch den Caterer durchgeführt, mit dem die Verwaltung einen Konzessionsvertrag schließen wird. Nur wenn der Caterer im Einvernehmen mit einem Veranstalter anders entschieden hat, kann die gastronomische Versorgung durch Dritte durchgeführt werden.

Die Buchung eines aufsichtführenden Garderobendienstes geschieht ebenfalls über den Caterer.

Catering und Garderobendienst werden direkt mit dem Caterer abgerechnet. Diese Regelung gilt auch für städtische Veranstaltungen.

Die Stadthalle wird für Schauen mit lebenden Kleintieren ausschließlich an städtische Vereine vergeben.

Verbindliche Grundlage für die Nutzung von Saal und Foyer sind die in Anlage 1 dargestellten Bestuhlungspläne.

Folgende Nutzungsentgelte werden in Rechnung gestellt:

<b>Nutzer</b>	<b>Saal</b>	<b>Foyer</b>
<b>Stadt Ahaus</b>		
1. Tag	Interne Leistungsverrechnung	Interne Leistungsverrechnung
Jeder weitere Tag	Interne Leistungsverrechnung	Interne Leistungsverrechnung
Sonstige Entgelte	Feuerwehr, zusätzliche Technik	Feuerwehr, zusätzliche Technik
<b>Vereine, Verbände, Institutionen</b>		
1. Tag	200 €	100 €
Jeder weitere Tag	75 €	35 €
Sonstige Entgelte	Feuerwehr, zusätzliche Technik	Feuerwehr, zusätzliche Technik
<b>Kommerzielle, private Ver- anstaltungen</b>		
1. Tag	1.500 €	400 €
Kurzzeitige Nutzungen*	500 €	200 €
Jeder weitere Tag	500 €	150 €
Sonstige Entgelte	Feuerwehr, zusätzliche Technik	Feuerwehr, zusätzliche Technik

\* z.B. Beerdigungskaffees

#### Sonderregelungen:

- Bei Großveranstaltungen mit höherem Schadensrisiko wird eine Kautions in Höhe bis zu 2.500 € festgesetzt, um hiermit evtl. Schadensersatzansprüche finanziell abzudecken. Die Kautions wird direkt an die Stadt Ahaus gezahlt und auch von dieser wieder zurückerstattet.
- In begründeten Einzelfällen kann der Fachbereich Bildung, Kultur, Sport abweichende Entgelte festsetzen (z.B. bei mehrtägigen Veranstaltungen mit umfangreichen Auf- und Abbauarbeiten).
- Bei Veranstaltungen mit besonders großem Aufwand können direkt anfallende Kosten an den Veranstalter weitergegeben werden (z.B. Reinigungskosten).

#### Sachdarstellung

Die (alte) Stadthalle an der Wüllener Straße erfüllte fast 50 Jahre lang ihre Aufgabe als Veranstaltungs- und Bürgerhalle für Ahaus. Neben - im engeren Sinne - kulturellen Veranstaltungen der Stadt, der Vereine und professioneller Anbieter fanden hier offizielle und private Feste, Ausstellungen, Tagungen und Vorträge statt. Als größte Veranstaltungsstätte der Stadt lockte sie durchschnittlich jeden der ca. 40.000 Ahauser Bürgerinnen und Bürger mindestens einmal im Jahr zum Besuch einer Veranstaltung. An diese alte Tradition und den Erfolg knüpfen sich die Erwartungen, die mit dem Neubau und der Nutzung der Stadthalle verbunden sind.

Funktion und Ziel der Verwaltung ist es immer gewesen, allen Bedarfen gerecht zu werden. Wichtige Aufgabe war, die Terminwünsche zu erfüllen, Alternativen bei Terminüberschneidungen zu finden, Kompromisse im Benehmen mit den Nutzern zu erarbeiten. Einige wenige klare und eindeutige Regelungen ermöglichten eine transparente Vergabe der Stadthalle, im direkten Kontakt konnten kurzfristig auftretende Fragen flexibel gelöst und Wünsche erfüllt werden.

Durch die Schließung und den Abbruch der alten Stadthalle und der sich daran anschließenden Bauzeit der neuen Stadthalle, mussten viele Nutzerinnen und Nutzer der Stadthalle auf andere Aulen und Hallen ausweichen. Diese in die neue Stadthalle zurückzuholen hat besondere Priorität. Die Verwaltung bereitet daher schon jetzt auf der Grundlage der vergangenen Veranstaltungsterminpläne einen ersten Nutzungsplan für das Jahr 2017 vor. Schulen und Vereine hatten feste Termine im Kalenderjahr, dies soll auch in Zukunft so sein. In einem nächsten Schritt wird die Verwaltung in Kontakt treten mit den Agenturen und kommerziellen Veranstaltern, die bereits in der Vergangenheit die Halle genutzt haben. Gleichmaßen werden auch potentielle Neukunden beworben, um eine möglichst große Ausnutzung der Stadthalle zu erreichen.

Die hierzu notwendigen Regelungen und Preise sind dem Beschlussvorschlag zu entnehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                       Nein

### **Anlagen**

Anlage 01: Nutzungspläne für Saal und Foyer der Stadthalle